

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Aich für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

### A.

### Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 13.10.2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**2021**

**2022**

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	654.800	197.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-654.800	197.800
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	610.300	153.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-609.800	-152.800
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>500</b>	<b>500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>500</b>	<b>500</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>500</b>	<b>500</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 22.000 EUR und für das Jahr 2022 auf 22.000 EUR.

#### **B.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 19. Februar 2021 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

#### **C.**

Der Doppelhaushalt 2021 und 2022 des Wasserverbandes Aich ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A

429 – von Freitag, dem 21. Mai 2021 bis einschließlich Freitag, dem 04. Juni 2021, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher